

**Stadt Warendorf
Rentenversicherung**

Termin: _____

Sachbearbeiter Herr Stenkamp, Zimmer 31, Tel.: 02581 / 54 - 1508

Checkliste für Ihren Antrag auf Kontenklärung/Versicherungszeiten

Welche Unterlagen brauchen wir für eine gewünschte Antragstellung?

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen im Original mit:

- Rentenversicherungsunterlagen / Versicherungsverlauf (ggf. auch über ausländische Versicherungszeiten)
- Bestellung / Vollmacht
- einen gültigen Personalausweis/Pass
- den Wehrpass, das Soldbuch letzte Lohnabrechnung
- Vertriebenenausweis, Flüchtlingsausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung
- Schul-, Fachschul-, Hochschulzeugnisse ab Vollendung des 17. Lebensjahres
- Gesellenbrief/Facharbeiterbrief/Kaufmannsgehilfenbrief/Lehrvertrag/Umschulung
- bei Bezug von Sozialleistungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Leistungen nach SGB II / Angaben zur zahlenden Stelle und Aktenzeichen)
- die Bescheinigung von Krankenkassen und Ärzten für Zeiten der Krankheit bis zum 25. Lebensjahr
- die Nachweise vom Arbeitsamt für Zeiten der Arbeitslosigkeit und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- die Versicherungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen
- ggf. Nachweis über eine durchgeführte Beitragserstattung
- bei Zeiten in der ehemaligen DDR: Sozialversicherungsausweis oder sonstige Belege über Beschäftigungszeiten
- bei in der Türkei geborenen Versicherten: Original Auszug aus dem Einwohnermeldebuch (Nüfus Süreti)

Zur Prüfung evtl. Vertrauensschutzregelungen:

- Schwerbehindertenausweis oder Bescheinigung des Versorgungsamtes (für Versicherte, die vor dem 17.11.1950 geboren sind)
- Nachweis über Kündigung oder Befristung des Arbeitsverhältnisses vor dem 01.01.2004 für die Zeit ab 01.01.2004 (für Versicherte, die in der Zeit vom 01.01.1946 bis 31.12.1951 geboren sind)

Für den Antrag auf Kindererziehungszeiten/Kinderberücksichtigungszeiten

- Stammbuch bzw. Geburtsurkunden Ihrer Kinder

Wir streben die schnellstmögliche Bearbeitung und Erledigung Ihres Rentenanspruches an.

Dieses Bemühen bitten wir zu unterstützen und den Termin einzubehalten.

Wir weisen darauf hin, dass die Beantwortung der Fragen im Antrag erforderlich ist, damit über Ihren Antrag entschieden werden kann. Ihre Mitwirkungspflicht und deren Umfang ergeben sich den §§ 60 ff. des Ersten Sozialgesetzbuches (SGB I). Bei fehlender Mitwirkung kann die Leistung ganz oder teilweise versagt werden.